

Verwertung mineralischer Abfälle gemäß neuer Mantelverordnung

Mehr als 16 Jahre wurde über eine bundeseinheitliche Regelung für die Verwertung mineralischer Abfälle diskutiert. Die Ersatzbaustoffverordnung (EBV) hat diese nun geschaffen. Sie ist in die sogenannte Mantelverordnung eingebettet, die u. a. auch Änderungen der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) beinhaltet, und trat am 01.08.2023 bundesweit verbindlich in Kraft. Die bisherigen Regelungen der Bund/Länder Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) mit den speziellen Besonderheiten der einzelnen Bundesländer werden dadurch vollständig ersetzt. Es handelt sich um ein zentrales umweltpolitisches Vorhaben, das den bundesweit größten Abfallstrom einheitlich regelt. Die neuen Regelungen werden so ziemlich alle zukünftigen Bauprojekte in irgendeiner Weise betreffen.

Ziel der Weiterbildung

Das Seminar gibt einen Überblick über die Regelungen zur Verwertung mineralischer Abfälle als Ersatzbaustoffe, zur Verwertung von humosem Oberboden (Mutterboden) und zur Beseitigung nach Deponieverordnung. Im Seminar werden die sehr weitreichenden aktuellen Änderungen der Rechtsgrundlagen vertieft dargestellt, um den Übergang von den alten zu den neuen Regelungen praxisbezogen zu unterstützen.

Hinweis

Das Seminar ist gemäß der Fortbildungsordnung der Ingenieurkammer Baden-Württemberg und der Ingenieurkammer-Bau NRW anerkannt.

Diese Veranstaltung wird von der Architektenkammer Baden-Württemberg als Fort-/Weiterbildung mit einem Umfang von 9 Unterrichtsstunden für Mitglieder (nicht Architekten/Stadtplaner im Praktikum) anerkannt.

Beginn:

Donnerstag, 13. Juni 2024, 09:00 Uhr

Ende:

Donnerstag, 13. Juni 2024, 09:00 Uhr

Veranstaltungsort:

Ostfildern
Deutschland

Website & Anmeldung:

<https://www.tae.de/36053.00.003>